

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 13 (1963)

Heft: 3

Artikel: Über den schweizerischen Beitrag zu Jacob Grimms
Weistümersammlung

Autor: Müller, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-80528>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MISZELLEN — MÉLANGES

ÜBER DEN SCHWEIZERISCHEN BEITRAG ZU JACOB GRIMMS WEISTÜMERSAMMLUNG

Von WALTER MÜLLER

Vor hundert Jahren, am 20. September 1863, starb in Berlin der Begründer der germanischen Philologie, Jacob Grimm (1785—1863), der sich zuerst dem Studium der Rechte zugewandt hatte und zeitlebens eine Neigung für die Rechtsgeschichte bewahrte. Ihr verdanken wir die umfassend angelegte Weistümersammlung, an deren Entstehung die Schweiz wesentlichen Anteil hatte. Der Beitrag unseres Landes zu Grimms Sammelwerk trat bei den Vorarbeiten zu einer Untersuchung der sanktgallischen Öffnungsfamilie klar hervor; er wird im folgenden unter Beizug unveröffentlichter Briefe dargestellt¹.

Weistümer oder — nach dem alemannischen Sprachgebrauch — Öffnungen sind im ursprünglichen Sinne die auf mündlicher Offenlegung der Rechtsverhältnisse eines Niedergerichtes, Dorfes oder grundherrlichen Hofes beruhenden Aufzeichnungen; später wurde das Wort zur Gattungsbezeichnung für den Großteil der ländlichen Rechtsquellen². Von diesen «Rechts-

¹ In größerem Rahmen hat ULRICH STUTZ über den Beitrag unseres Landes zum germanistischen Zweig der Rechtsgeschichte berichtet (*Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften*, Phil.-hist. Klasse, Berlin 1920). Siehe zu unserem Thema auch den Bericht ANTON LARGIALÈRS über die Sammlung schweizerischer Rechtsquellen (*Schweizer Beiträge zur Allg. Geschichte*, Band 3, Aarau 1945, S. 247 ff.).

Für die Vermittlung unveröffentlichter Briefe bin ich vor allem den Herren Prof. Dr. K. S. Bader in Zürich und Prof. Dr. Ed. Studer in Basel zu großem Dank verpflichtet.

² Zur Bezeichnung der Niederschrift mündlich geöffneter Gewohnheitsrechts setzte sich das Wort Öffnung neben älteren Benennungen wie Hofrodel, Hofrecht usw. zur Hauptsache erst im Laufe des 15. Jahrhunderts und auch dann nicht überall durch. So ist es zum Beispiel in den Rechtsquellen des Klosters Einsiedeln nur vereinzelt anzutreffen.

Das Wort Weistum ist nur in der Kurpfalz, am Mittelrhein und an der Mosel heimisch. Die entsprechenden Aufzeichnungen heißen im Elsaß Dinghofrodel, in Bayern Ehehaft

weisungen durch den Mund des Landvolkes» fühlte der große Germanist sich besonders angezogen; in seinen Augen besaßen die Weistümer für die Erkenntnis des Rechts die gleiche Bedeutung wie Märchen und Sagen für die Welt des Glaubens und der Sitte. Jacob Grimm betrachtete das Recht ohnehin nicht als isolierte Erscheinung³, wie er in dem 1816 erschienenen Aufsatz «Von der Poesie im Recht» auch ein enges Band um die beiden ihm besonders am Herzen liegenden Forschungsgebiete geknüpft hatte⁴. Als erste Frucht der Beschäftigung mit dem ländlichen Recht erschienen im August 1828 die «Deutschen Rechtsalterthümer» mit einem Verzeichnis der bis dahin veröffentlichten Texte, in deren Vorrede bereits die Hoffnung auf Sammlung und Herausgabe der Weistümer ausgesprochen ist.

Bei dieser Aufgabe stand Grimm für die Schweiz und den weiteren Bodenseeraum als selbstloser und unermüdlicher Helfer der Freiherr *Joseph von Laßberg* (1770—1855) zur Seite, mit dem er schon seit dem Wiener Kongreß freundschaftlich verbunden war. Laßberg lebte damals auf Schloß Eppishausen im Thurgau seinen Neigungen als gelehrter Sammler und Herausgeber des «Liedersaals»; ein Förderer aller Bestrebungen um Erforschung der vaterländischen Geschichte, Sprache und Poesie⁵.

Grimm teilte ihm im Februar 1827 mit, er sei «zur Erhöhung von dem Wörterwust hinter eine andere längst bedachte Arbeit über das altdeutsche Recht gerathen», und bat im Oktober 1828 erneut um die Mitteilung von «dorfweistümern und Bauersprachen aus Alamannien», dergleichen müsse es in der Schweiz, im Elsaß und in Schwaben genug Unbekanntes geben⁶.

Laßberg nahm die «Rechtsalterthümer» mit Begeisterung auf und schickte dem Verfasser schon einen Monat später, anfangs November 1828, eine eigenhändige Abschrift der Rechte des Kelhofs Ermatingen zum Beweise, «daß wir dieser Enden an Bauernweistümern, Dorföffnungen und Gemeindeordnungen keinen Mangel haben⁷». Er machte auch Uhland auf

und in Österreich Banntaiding. Seit Jacob Grimm ist im deutschen Sprachgebiet aber Weistum zur vorherrschenden Bezeichnung geworden.

³ Vgl. die schöne, von tiefer Zuneigung getragene Darstellung RUDOLF HÜBNER'S, *Jacob Grimm und das deutsche Recht* (Göttingen 1895), insbesondere die Seiten 3, 7, 20, 34 ff., 41, 53 und den Abschnitt über die Weistümersammlung S. 82 ff.

⁴ Siehe darüber auch die Antrittsvorlesung STEFAN SONDEREGGERS an der Universität Zürich: *Die Sprache des Rechts im Germanischen* (Schweizer Monatshefte, 42. Jahr, Heft 3, 1962).

⁵ Über Laßberg unterrichtet vor allem der von K. S. BADER herausgegebene Sammelband *Joseph von Laßberg. Mittler und Sammler. Aufsätze zu seinem 100. Todestag* (Stuttgart 1955), insbesondere die einleitende Schilderung von Gestalt und Werk des Reichsfreiherrn durch den Herausgeber.

⁶ Dem Berner Johann Rudolf Wyß d. J. (1781—1830) sprach Grimm bei der Übersendung der *Rechtsalterthümer* gleichzeitig dieselbe Bitte aus (Brief vom 15. Oktober 1828 in der Berner Bürgerbibliothek, Mss. HH XXVI, 106).

⁷ Der Briefwechsel Grimm-Laßberg ist veröffentlicht in folgenden Werken: *Briefe des Freiherrn Joseph von Laßberg an Jacob Grimm*, mit Erläuterungen herausgegeben von ALBERT LEITZMANN (Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 1931, S. 1025 ff.). Die Briefe Grimms an Laßberg wurden 1868 von J. M. WAGNER

die Wünsche des Freundes aufmerksam und bemerkte dazu, in den kleinen Kantonen der Schweiz gebe es noch uralte Rechtstitel, «aber Struthan von Winkelried hat nicht alle Drachen jener Gegend getötet: sie hüten diese alten Schätze noch ser scharf⁸». Als besonders fruchtbar für Grimms Pläne erwies es sich, daß der Schloßherr von Eppishausen seinen großen Schweizer Freundeskreis in den Dienst der Sache stellte und auf die Suche nach Offnungen schickte⁹. Im umfangreichen, leider weit zerstreuten Briefwechsel Laßbergs finden sich darüber zahlreiche Nachrichten, wie die liebenswerte Gestalt dieses schwäbischen Edelmannes uns in seinen auch an persönlichen Bezügen reichen Briefen ohnehin am reinsten entgegentritt.

Auf die Hilfe seines ältesten und zur Mitarbeit an der Weistümersammlung besonders berufenen Schweizer Freundes, des Sanktgaller Stiftsarchivars *Ildefons von Arx* (1755—1833), mußte der Freiherr allerdings verzichten. Zu Weihnachten 1829 hatte von Arx einen Schlaganfall erlitten, der, obschon der Tod den Leidenden erst vier Jahre später erlöste, die Verbindung zu den Freunden abbrach. Der verdienstvolle Geschichtsschreiber des Gallusstifts hatte den «Öffnungen» in seinen «Geschichten des Kantons St. Gallen» (1810—1813) allerdings wenig Beachtung geschenkt und im lebhaften Briefwechsel mit Eppishausen großteils philologische Fragen und besonders Waltharius, Notker und die Minnesänger erörtert¹⁰.

Tatkräftige Hilfe fand Laßberg hingegen beim Pfarrherrn und späteren Kantonsarchivar des Thurgaus, *Johann Adam Pupikofer* (1797—1882), der während jener Jahre in einer engen, von Verehrung und Dankbarkeit geprägten Bindung zu dem fast drei Jahrzehnte älteren Freiherrn stand. Er nannte sich den «literarischen Schildknappen» Laßbergs und empfing von diesem reiche Förderung und entscheidende Anregungen für seine historischen Arbeiten. Pupikofer lieferte vom Februar 1829 bis zum November 1830 eine größere Zahl von Abschriften thurgauischer und sanktgallischer Offnungen zur Weiterleitung an Grimm und einige Hinweise auf ihre Entstehungsgeschichte. Im übrigen scheinen diese Quellen ihn, obschon er mehrere in den Anhang seiner «Geschichte des Thurgaus» aufnahm, nicht besonders beschäftigt zu haben; jedenfalls äußert Pupikofer sich auch in

nach Franz Pfeiffers Anordnung herausgegeben (Pfeiffers *Germania*, XIII. Jahrgang, Wien 1868). Einzelnes, wie der Brief Laßbergs vom 1. August 1830, findet sich bei R. HÜBNER (siehe Anm. 3), S. 168.

⁸ Zitiert von VISCHER (siehe Anmerkung 15), S. 118f.

⁹ Über die Schweizer Freunde Laßbergs verdanken wir P. OTHMAR SCHEIWILLER eine gründliche Darstellung (*Annette von Droste-Hülshoff in ihren Beziehungen zur Schweiz*, Beilage zum Jahresbericht der Stiftsschule Maria-Einsiedeln im Studienjahr 1921/22). Im übrigen sei auf die in den Anmerkungen erwähnten Quellen verwiesen.

¹⁰ EDUARD STUDER, *Laßberg und Ildefons von Arx* (in dem bereits erwähnten Sammelband K. S. Baders, S. 157ff.). Die Briefe liegen in Cod. 1746 und 1955 der Stiftsbibliothek St. Gallen. Beizuziehen ist ferner das Lebensbild des Stiftsarchivars im Gedenkband aus Anlaß seines 200. Geburtstages (Olten 1957, S. 371ff.), das ebenfalls ED. STUDER zum Verfasser hat.

den Zeiten des lebhaftesten Briefverkehrs mit dem Freiherrn kaum über ihren Inhalt¹¹.

Der Berner Schultheiß *Nikolaus Friedrich von Mülinen* (1760—1833) wurde von Laßberg wiederholt, aber ohne großen Erfolg, um Mitarbeit gebeten¹², doch steuerten andere Freunde vereinzelte Offnungen bei. Vom Zürcher *Johann Caspar von Orelli* (1787—1849) kam eine Abschrift der Wädenswiler Offnung, ihm hatte der Freiherr sich als Grimms «mandatarius für diese Provinz» vorgestellt¹³. Der Historiker und Theologe *Johann Caspar Mörikofer* (1799—1877) sandte zu Beginn des Jahres 1829 die Offnung von Langenerchingen¹⁴, und auch den Aargauer Juristen *Karl Rudolf Tanner* (1794—1849) bat der Eppishäuser um Abschriften. Ihre Freundschaft zerbrach später über grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten, weil Tanner zu den führenden radikalen Politikern gehörte¹⁵. Ein wertvoller Helfer war *Johann Caspar Zellweger* aus Trogen (1768—1855), ursprünglich Kaufmann, dann Philantrop und Historiker, der seiner «Geschichte des appenzellischen Volkes» drei Urkundenbände mitgab. Im Frühjahr 1830 schickte er einen Band mit Rechtsquellen und später Kopien rheintalischer Offnungen nach Eppishausen; auch diskutierte er mit dem Empfänger häufig ihre Entstehung und einzelne Bestimmungen, wie jene von den «theilungen¹⁶».

Die lebhafteste Sammeltätigkeit seiner Freunde¹⁷ setzte Laßberg in den Stand, Grimm in den Jahren 1829 und 1830 Abschriften einer großen Zahl überwiegend ostschweizerischer Offnungen zu übermitteln, wobei er auf besonders merkwürdige Stellen wie die Ahnenprobe im Thurlinder Freigericht hinwies. Dabei ging gelegentlich der Überblick verloren; so mußte der Freiherr am 21. September 1829 Grimm um ein Verzeichnis der bereits

¹¹ K. S. BADER, *Laßbergs «Literarischer Schildknappe»* (im Sammelband S. 211 ff.). Siehe ferner JOHANNES MEYER in den *Thurg. Beiträgen zur vaterländ. Geschichte*, Heft 41 (Frauenfeld 1901), S. 25 f.

Der Briefwechsel Pupikofer-Laßberg ist in der *Alemannia*, Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Elsaßes, Oberrheins und Schwabens (Bände 15—16, Bonn 1879 f.) veröffentlicht.

¹² Briefe Laßbergs in der Berner Bürgerbibliothek (Mülinen 25, 91). Siehe auch Zellwegers Schreiben an Laßberg vom 30. Juni 1830 (in der Publikation Ritters, siehe Anm. 16).

¹³ Briefe Laßbergs in der Freiherrlich-Koenigschen Handschriftensammlung auf Wartshausen in Württemberg (nach der Abschrift im Besitze von Prof. Dr. K. S. Bader) und in der Zentralbibliothek Zürich (Familienarchiv Orelli, 4).

¹⁴ Brief Laßbergs in der Zentralbibliothek Zürich, Ms. M 32—35.

¹⁵ EDUARD VISCHER, *Politik und Freundschaft. Der Briefwechsel des Freiherrn J. von Laßberg und K. R. Tanners*, in Auswahl herausgegeben und eingeleitet (SA. aus «Argovia», Band 60, Aarau 1948, S. 89—150).

¹⁶ Briefwechsel zwischen Joseph Freiherrn von Laßberg und Johann Caspar Zellweger, herausgegeben von Dr. C. RITTER (St. Gallen 1889); siehe besonders die Briefe vom 7. 12. 1829, 21. 12. 1829, 31. 12. 1829, 13. 2. 1830 und 13. 10. 1830.

¹⁷ Unter den weiteren Freunden Laßbergs sind zu nennen: Stadtpfarrer Melchior Kirchhofer in Stein am Rhein (1775—1853), A. A. Follen, Professor an der Kantonsschule Aarau (1794—1855), Eutyeh Kopp, der Luzerner Historiker (1783—1866), und Karl Johann Greith, Domdekan und Bischof in St. Gallen (1807—1882).

gelieferten Stücke bitten, damit dieselbe Öffnung nicht zweimal kopiert werde. Der Empfänger dankte in der ersten Zeit sehr herzlich; immer wieder wies er auf den großen Wert dieser «dorfföffnungen» für seine Sammlung hin, er lerne daraus in Menge. Später wurde der vielbeschäftigte Gelehrte in der Erfüllung der Dankespflicht etwas lässig, was Laßberg — nachdem verschiedene Sendungen ohne Echo geblieben waren — am 1. August 1830 zu einer unmutvollen Epistel bewog: «Ich hätte... auch wieder etwa ein Dutzend oder mehr Dorfföffnungen zu senden; allein, da eine einseitige Korrespondenz sich in die Länge nicht erhalten kann, und ich auch nicht mehr recht weiß, ob Ihnen meine bisherigen Sendungen angenehm waren? so wage ich es nicht, Sie weiter damit zu behelligen. Gott befohlen!»

Jacob Grimm machte das Versäumnis im Herbst 1831 durch einen überraschenden Besuch in Eppishausen gut. «Er blieb nur acht Tage bei mir; aber sie stehen unaustilgbar in meinem Herzen und wiegen viele Jahre der Einsamkeit auf», schrieb Laßberg lange nachher über die mit dem Freund gemeinsam verlebte Zeit. Mit dieser Zusammenkunft endet die Mitarbeit Laßbergs an der Weistümersammlung. Jedenfalls verschwinden in der Folge die Erörterungen über die Öffnungen aus dem Briefwechsel, wenn Grimm auch später gelegentlich noch über Art und Zeitpunkt der Herausgabe berichtet und beifügt: «Daß ich das alles Ihnen hauptsächlich danke weiß ich...¹⁸.»

Jacob Grimm hat die Suche weitergeführt. Auf seinen Aufruf zur Mitteilung von Dorfweistümern im ersten Band des Aufseßschen «Anzeigers für Kunde des deutschen Mittelalters¹⁹» trat J. C. Zellweger mit ihm in direkte Verbindung. Grimm konnte dem Appenzeller Historiker bald für verschiedene Abschriften danken und die Hinweise auf Graubünden mit dem dringenden Wunsch nach Bündner Öffnungen beantworten; gerade dort vermute er manches Altertümliche. Daran knüpfte sich ein über andert-halb Jahrzehnte reichender Briefwechsel, wobei der Trogener eher der gebende Teil war und sich öfters nicht nur über die ländlichen Rechtsquellen äußerte — beispielsweise warum Appenzell und Bern arm an Öffnungen seien —, sondern auch philologische und volkskundliche Fragen behandelte. Aus dem langewährenden Briefverkehr wuchs eine freundschaftliche Verbundenheit. Zellweger bot Grimm nach der Ausweisung aus Göttingen eine Heimstätte in Trogen an, und von ihm ging der Anstoß zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz an den großen Germanisten aus²⁰.

¹⁸ Die Klage Laßbergs in einem Briefe an Liebenau vom 29. November 1837, er sei mit «collationen und abschriften und notenmachen» für Grimm so ununterbrochen beschäftigt und gedrängt, daß er zu nichts anderem mehr komme, ist für diese Zeit nicht mehr recht verständlich (Fürstenberg. Archiv, nach Abschrift im Besitze von Prof. Dr. K. S. Bader in Zürich).

¹⁹ Nürnberg 1832, Spalte 155.

²⁰ PAUL ZINSLI, *Von Jacob Grimms Schweizer Freundeskreis* (Neue Zürcher Zeitung

Bedeutungsvoller für Grimms Weistümersammlung wurde indessen die Mitarbeit des Zürchers *Johann Kaspar Bluntschli* (1808—1881), der — ebenfalls ein Schüler Savignys — einem weiteren Kreis als Schöpfer des Zürcher Zivilgesetzbuches vom Jahre 1855 bekannt ist und mit seiner «Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und der Landschaft Zürich» den Namen eines Begründers der schweizerischen Rechtsgeschichte erwarb. Bluntschli hatte darin ausgiebig Zürcher Offnungen verwertet. Im Dankesbrief vom 8. Oktober 1838 für den ersten Band legte Jacob Grimm dem Zürcher die Pläne für die Veröffentlichung der Dorfweistümer dar mit dem Geständnis, Bluntschlis Veröffentlichung zeige ihm, wie arm er an wertvollen Texten sei. Grimm schloß mit der Frage, ob Bluntschli sein Werk unterstützen und die ältesten und wichtigsten Stücke aus seinen Beständen zur Verfügung stellen wolle. Schon elf Tage später sandte der Zürcher mehrere Abschriften. Mit dem Dank verband Jacob Grimm nochmals eine Schilderung seiner Pläne. Die Schweizeroffnungen sollten «die Sammlung beginnen und das Publicum gewinnen», doch sei er bei genauerer Bearbeitung gewahr geworden, daß er ohne Bluntschlis Beistand und Rat oder eine Reise in die Schweiz nicht weiter komme. Seit Jahren habe er 60 bis 70 Offnungen aus Schweizergewenden besessen, meist aber späte, schlechte Niederschriften, und beim Vergleich mit den von Bluntschli edierten Stücken vergehe ihm der Mut und die Lust, die Texte drucken zu lassen. Daher schlug er vor, den ersten Band der Weistümersammlung gemeinsam herauszugeben. Bluntschli erzählte darauf am 27. Januar 1839 von der seit Jahren gehegten Absicht, die Offnungen gemeinsam mit einem Kollegen zu veröffentlichen. Grimms Vorschlag der Teilnahme an der Herausgabe sei ehrenvoll, doch empfinde er eine gewisse Scheu, ihn sofort anzunehmen, und mache den Gegenvorschlag, vorerst im kommenden Frühjahr weitere Offnungen zu sammeln. Sei die Ausbeute von der Art, «daß sie mich nicht erröten macht, meinen Namen mit dem Ihrigen verbunden an der Spitze der Sammlung zu sehen», so werde er dadurch hinlänglich belohnt. Befriedige das Resultat aber nicht, so unterbleibe jene Bezeichnung besser; er habe seine Dienste auch ohne dies freudig geleistet.

Grimm hieß dies gut und sandte ein Verzeichnis seiner Schweizer Offnungen, worauf Bluntschli im Frühjahr und Sommer 1839 auf eine von mäßigem Glück begünstigte «Offnungsjagd» ging; in Zürich stand ihm der Staatsarchivar Gerold Ludwig Meyer von Knonau (1804—1858) tatkräftig zur Seite²¹. Erst spät, am 17. November 1839, gab der Zürcher dann eine

vom 18. Januar 1961): ein Brief Grimms vom 25. November 1832 ist von Ritter (siehe Anmerkung 16), S. 149, veröffentlicht. Herrn Reallehrer Peter Dietz in Schaffhausen verdanke ich die Einsichtnahme in verschiedene Photokopien, so eines Briefes Zellwegers vom 14. März 1840 und eines Schreibens Grimms vom 12. Februar 1840.

²¹ Meyer von Knonau stand mit Grimm der Offnungen wegen anscheinend nicht in direktem Briefwechsel. Im Familienarchiv in der Zentralbibliothek in Zürich haben sich jedenfalls keine einschlägigen Briefe erhalten.

Lieferung von Abschriften zur Post mit der Bemerkung, «meinen Namen auf dem Titel zu erwähnen oder zu verschweigen, überlasse ich ganz Ihnen. Eben weil ich die Ehre, gemeinsam mit Ihnen genannt zu sein, sehr hoch anschlage, fürchte ich dieselbe nicht verdient zu haben». Grimm hatte zwar schon früher mit der Möglichkeit gerechnet, zuerst den zweiten Band seiner Sammlung herauszubringen; wahrscheinlich lag aber doch in Bluntschlis Säumen die Ursache für das verspätete Erscheinen des ersten Bandes. Dessen Titelblatt nennt den Namen des Zürchers nicht, was Grimm im Briefe vom 28. Februar 1841 damit begründet, Bluntschli habe in «band 2, p. 393 Ihrer rechtsgeschichte zur mitherausgeberschaft sich nicht erklärt». Diesen Band der Zürcher Rechtsgeschichte hat Grimm zwar erst nach dem Januar 1840 erhalten, doch ist die betreffende Bemerkung viel früher — nach dem Datum der Vorrede zu schließen schon im Frühjahr 1839 — niedergeschrieben worden, als die Frage der Mitherausgeberschaft noch offen und an das Ergebnis der Öffnungssuche geknüpft war. Sie durfte daher nicht als Absage Bluntschlis an die gemeinsame Herausgabe gewertet werden, was auch dessen Brief vom 17. November 1839 zeigt. Deshalb vermag Grimms Begründung nicht voll zu überzeugen. Anscheinend hat Bluntschli, der im Februar 1840 den Freund noch zur Annahme einer Professur in Zürich zu bewegen versucht hatte, ähnlich empfunden, denn er führte trotz sehr herzlicher Dankesbezeugungen Grimms — ohne die große Mühe Bluntschlis hätte er nicht vermocht, für die Schweiz etwas Taugliches zu liefern — den Briefwechsel nicht weiter und hat seiner Mitwirkung bei der Weistümersammlung später nur ganz kurz gedacht²².

Deren erste beide Bände erschienen in Göttingen 1840, ein dritter folgte zwei Jahre später. Dann verstrichen mehr als zwei Jahrzehnte, bis Grimm in seinem Todesjahr mit dem vierten Band vor die Öffentlichkeit trat. Später führte Richard Schröder das Werk fort; es wurde 1866 und 1869 um einen fünften und sechsten Teil erweitert und 1878 mit dem Register abgeschlossen. Die Bände I, IV, V und VI enthalten mehr als 250 Offnungen, Hofrödel und verwandte Quellen aus dem Gebiet der heutigen Schweiz, vereinzelt allerdings nur in Teilabdrucken. Sie füllen gegen 800 Seiten und beanspruchen damit nahezu einen Sechstel des gesamten Umfangs der sechs Textbände. Jacob Grimm hat in den Vorreden zum ersten

dessen alemannischer Teil eine größere Fülle als der burgundische bietet;

²² Briefwechsel Johann Kaspar Bluntschlis mit Savigny, Niebuhr, Leopold Ranke, Jakob Grimm und Ferdinand Meyer, herausgegeben von WILHELM OECHSLI (Frauenfeld 1915), vor allem S. 126 ff., 130—135, 138—143 und 149.

Der Brief Grimms vom 8. Oktober 1838 liegt in der Zürcher Zentralbibliothek (Ms. 36, Briefsammlung); gedruckt wurde er in der von ALBERT LEITZMANN herausgegebenen Sammlung *Briefe der Brüder Grimm* (Jena 1923, S. 254).

Das Familienarchiv Bluntschli in der genannten Bibliothek enthält sieben Briefe Grimms aus den Jahren 1838—1845 (Mappe 5); leider sind aus den Jahren 1840—1841 nur Notizhefte, aber keine Tagebücher Bluntschlis erhalten.

und vierten Band auf den Offnungsreichtum unseres Landes hingewiesen, auch gedachte er durch die Nennung Meyers von Knonau, Bluntschli und Laßbergs der von den Freunden geleisteten Hilfe.

Von seiner Weistümersammlung gingen starke Wirkungen auf die Erschließung der ländlichen Rechtsquellen in der Schweiz und im ganzen deutschen Sprachgebiet aus. Auch steht sie am Anfang der gründlichen Beschäftigung mit Entstehung, Alter und Geltungsbereich der Offnungen und Weistümer, die seither zum Anliegen der Weistumsforschung, eines im Grenzgebiet zwischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte angesiedelten Wissenschaftszweiges, geworden ist. Diese Arbeiten führten über Grimms romantische Betrachtungsweise und Überschätzung der Weistümer hinaus, und die Anschauungen erfuhren auch im Widerstreit um die grundlegenden Fragen der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte und insbesondere die Rechtsstellung der bäuerlichen Bevölkerung manche Wandlung. Immer noch sieht die Weistumsforschung aber in Jacob Grimm ihren Ahnherrn, und sie ist nach einem Wort Paul Gehrings bemüht, die offene Ehreuschuld gegen ihren Meister durch die Klärung der Weistumsfrage endlich abzutragen.

MAX VAN BERCHEM (1863–1921)

Créateur de l'épigraphie Arabe

Par GASTON WIET

Nous avons commémoré le 16 mars le centenaire de la naissance de Max van Berchem, et il y a plus de quarante ans qu'il n'est plus parmi nous. Le signataire de ces lignes est probablement un des derniers survivants des disciples que ce maître vénéré a dirigés sur l'épigraphie arabe et l'archéologie musulmane.

L'affection que je lui ai portée me permet de lui adresser l'hommage qu'ont mérité sa science, son dévouement à ses études et à ses amis, son culte désintéressé de la vérité historique, ainsi que le souci d'une modération de langage par crainte de froisser autrui. Tous ceux qui l'ont approché au cours d'une existence où il s'est dépensé sans compter pour les autres me font cortège pour m'inciter à parler de lui, non comme l'aurait voulu sa modestie, mais comme l'exige notre souvenir plein de reconnaissance envers un savant d'une intelligence claire et pénétrante, dont la rigueur scientifique n'a jamais cédé à la facilité.